

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 18

Artikel: Die Revision der Bücher bei den niederrheinischen Samt- und Plüscherfabrikanten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

N. 18.

→ Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

15. September 1905

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Mercerisierte Baumwolle.

Die Königin der Textilprodukte, die Seide, hat vor einigen Jahren eine gefährliche Rivalin erhalten. Die bei der Schönheitskonkurrenz der Gewebe früher so verachtete Baumwolle, für welche die Chemiker und Techniker neue Schönheitsmittel entdeckten, zeigt sich heute auf dem Markt ebenfalls in leuchtendem Glanze. Während aber die Vermehrung des Volumens, Glanzes und Griffes der Seide durch chemische Mittel sich nur auf Kosten der Solidität dieser zarten Faser erreichen lässt, vermehrt im Gegenteil die Veredlung der Baumwolle durch Mercerisation noch die Stärke dieses Materials. Das Aussehen eines mercerisierten Baumwollgewebes ist, wenn Färberei, Ausrüstung und Appretur noch das ihrige beigetragen haben, dem der Seide täuschend ähnlich. Bei einzelnen Artikeln, wie z. B. Taffet, gelingt es sogar, das Charakteristische des Seidenstoffs, den papierenen Griff und das Knistern des Gewebes, sozusagen vollkommen zu erzielen. Dem Baumwollgarn schon kann durch Mercerisation ein Glanz beigebracht werden, der den des Seidenfadens erreicht, so täuschend, dass diesen Vorzügen des präparierten Baumwollfadens zu Liebe z. B. in der Stickerei die alte heilige Regel, welche verlangt, dass zum Besticken eines Stoffes edleres oder mindestens gleichwertiges Material wie das des Grundgewebes verwendet werden müsse, diesem Neuling gegenüber nicht mehr gilt.

Während die Ausführung eines Stickereimusters auf Seidengrund z. B. mit gewöhnlichem Baumwollgarn fast undenkbar wäre, werden Seidenstoffe, namentlich Pongées heute sehr häufig mit mercerisiertem Garn bestickt. Auch auf Baumwollstoff, Linon etc. stickt man häufig mit veredeltem Garn glänzende farbige Muster, welche Seidenstickereien vorzüglich imitieren, wo das Besticken mit der ziemlich teuren Stickseide sich nicht lohnen würde.

Die Prozedur, durch welche man der Baumwolle den Seidenglanz verleiht, ist im Prinzip ziemlich einfach. Die Mercerisation, wie man sie nach ihrem Entdecker, John Mercer, genannt hat, besteht darin, dass die Baumwolle (am Faden, als Zettel oder Gewebe) kurze Zeit in ein Bad von Natrium hyperoxyd (NaOH) kurzweg Aetznatron oder Natronlauge genannt, gebracht und nachher sorgfältig gewaschen wird. Der Glanz, der sich dann nach dem Trocknen zeigt, lässt sich nachher weder durch Waschen noch Bleichen mehr entfernen, da er nicht nur aufgetragen ist, sondern vielmehr der die Faser bildende Zellstoff eine bleibende chemische Veränderung erlitten hat.

Aetznatron hat wie Aetzkali die Eigenschaft, Farbstoffe anzuziehen und zu binden. Die mit ersterem behandelte Baumwolle färbt sich in demselben Farbbad viel intensiver als die gewöhnliche, so dass sich für den Färber eine Ersparnis an Beizen, Farbstoffen etc. erzielen lässt.

Wie bereits erwähnt, gewinnt die Baumwolle durch die Mercerisation an Stärke derart, dass ein ge-

wöhnlicher Faden, der bei 1500 Gramm Belastung reisst, nach dem Prozess erst bricht, wenn man ihn mit 2500 Gramm belastet.

Mercerisieren lassen sich alle Baumwollsorten, doch erzielt man einen schönen hellen Seidenglanz nur bei der Sea-Island und der ägyptischen Baumwolle, also bei besonders langstapligen Fasern. Eigentümlich ist, dass das Material sich beim Waschen nach dem Natronbad sehr stark zusammenzieht, so dass man gezwungen ist, durch besondere starke Spannvorrichtungen dieses Eingehen, das einen beträchtlichen Verlust bedeuten würde, zu verhindern.

In Grossbetrieben wird mit Maschinen mercerisiert; die Einrichtungen sind natürlich verschieden, je nachdem die Prozedur mit Strangen, Zetteln oder fertigen Geweben vorgenommen wird.

John Mercer hat freilich die Früchte seiner Entdeckung nicht mehr geerntet, da er dieselbe nicht genügend praktisch zu verwerten verstand; die Sache geriet nach seinem 1866 erfolgten Tode wieder in Vergessenheit und erst vor etwa zehn Jahren vorgenommene Versuche einer Krefelder Färbereifirma haben zu den heutigen Resultaten geführt.

A. W.

Die Revision der Bücher bei den niederrheinischen Samt- und Plüschartikanten.

Bekanntlich haben sich die niederrheinischen Samt- und Plüschartikanten zu einem Verbande mit gemeinsamen Bestimmungen für den Verkehr mit den Warenabnehmern vereinigt.

Einen Einblick in die Innehaltung und Handhabung der Vorschriften, denen sich die Mitglieder des Verbandes zu unterziehen haben, gewähren die nachfolgenden Mitteilungen, wie sie kürzlich im „B. C.“ bekannt gegeben wurden.

Vor wenigen Tagen fand seitens des Verbandes der niederrheinischen Samt- und Plüschartikanten die statutgemäße Revision der Bücher sämtlicher Mitglieder ihr Ende. In Vertretung des verhinderten Vertrauensmannes, Landrat a. D. Simons in Düsseldorf, nahm Assessor Dr. Schlesier die Revision vor. Die Revision war eine peinlich genaue, so dass Unregelmässigkeiten kaum durchgehen konnten. Zunächst wurden die Regulierungen auf den Skontoabzug geprüft und die Buchungen mit den Postanweisungsabschnitten und den Originalbriefen der Kunden verglichen. Alsdann erstreckte sich die Revision auf die Exportscheine, die Musterberechnungen, den Aufschlag für feine Farben usw. Selbst ganz geringe Verstöße der Kundschaft, die seitens des Fabrikanten wegen der Geringfügigkeit nicht gerügt worden waren, wurden vermerkt, um seitens des Verbandes noch nachträglich berichtigt zu werden. Besonders die Konten einiger Firmen der Engroskundschaft, die sich schlecht mit den Verbandskonditionen befreunden können, wurden auf ihre Regulierungsweise eingehend geprüft. Der Grund hierfür

lag darin, dass diese Grossisten sich Ueberschreitungen der Verbandsbedingungen hatten zu schulden kommen lassen. Auf die Reklamation des Fabrikanten hin motivierte der Kunde seine Handlungsweise damit, dass andere Fabrikanten die gleiche Regulierungweise anstandslos akzeptierten. Eine seitens des Vertrauensmannes des Verbandes bei sämtlichen Mitgliedern angestellte Nachfrage ergab, dass die Behauptung des Kunden nur in einem vereinzelten Falle zutraf. Wir möchten daher vor derartigen unlauteren Mitteln eindringlich warnen, da sie zu keinem Erfolg führen können. Der Kunde bringt sich hierdurch nur in eine schiefe Lage.

* * *

Der Verband der niederrheinischen Samt- und Plüschfabrikanten beschloss, dass Lieferungen frei Empfangsstation, aber nicht frei Haus erfolgen dürfen, so dass die Kosten des Abrollens vom Empfänger zu tragen sind. Es hätte über diesen Punkt bei mehreren Mitgliedern Meinungsverschiedenheit geherrscht, weshalb keine Verfolgung eintreten soll.

Ferner wird festgelegt, dass es nach dem den Grossisten gegebenen Verpflichtungsschein nicht zulässig ist, einem im kleinen Ausland (Holland, Belgien, Italien, Spanien, Schweiz, Skandinavien und die Donaufürstentümer) wohnenden Kunden weniger als ein Originalstück zu liefern, auch wenn sich der Kunde verpflichtet, die Ware in das sog. grosse Ausland weiter zu liefern.

Es wird ferner beschlossen, dass die heute geltenen Preise Gültigkeit für alle Verkäufe bis zum 30. November d. J., abzuliefern bis Ende dieses Jahres, behalten. Erst vom 15. November d. J. ab dürfen Verhandlungen für Abschlüsse pro 1906 mit der Kundenschaft entrichtet werden. Nicht reguläre Ware ist von der Preisbindung ausgeschlossen. Da sich allgemein das Bedürfnis der Preiserhöhung auch für Plüschteile bemerkbar machte, so wurde einem der Fabrikanten aus der Umgegend der Auftrag, die in Betracht kommenden Plüschfabrikanten einzuberufen, deren Beschluss dann bindend ist. Am Freitag fand diese zahlreich besuchte Versammlung in Viersen statt. Es wurde einstimmig beschlossen, dass alle Uni-Plüschteile bis zu 50 Centimeter einschl. Kante, welche nach dem Inlande verkauft werden, und für alle Plüschteile ohne Unterschied der Breite, welche für das kleine Ausland (siehe oben) bestimmt sind, einen sofort in Kraft tretenden Aufschlag von 5 pCt. erhalten sollen. Die Portefeuilleplüschteile sind, da sie meist 60 Centimeter breit sind, einstweilen noch ausgeschlossen. Es bleibt den Fabrikanten bei diesen unbenommen, ob sie den Preis erhöhen wollen oder nicht. Die Notwendigkeit wegen der gestiegenen Rohstoffpreise liegt bei diesen Plüschen genau so vor, wie bei den schmalen Plüschen.

Handelsberichte.

Internationale Konferenz für Beschwerung der Seidenstoffe in Turin. Die Konferenz trat am 4. Sept. im Gebäude der Turiner Handelskammer zusammen. Es waren etwa 60 Delegierte aus Italien, Frankreich,

Deutschland, Oesterreich, England, Amerika und der Schweiz zugegen, aus Zürich die Herren Seidenfabrikant Gust. Siber, Dir. Karl Siegfried von der Zürcher Seidentrocknungsanstalt, Färbereibesitzer Aug. Weidmann, Färbereichemiker Dr. Meister und Dr. Niggli. In der Eröffnungssitzung gedachte der Vorsitzende auch der Anstrengungen, die die Zürcher Fabrikanten und Färber zur Bekämpfung der übertriebenen Beschwerung schon gemacht haben. Zum Präsidenten des Kongresses wurde Herr Craponne in Turin ernannt, als Vizepräsident wurde Herr Siber bezeichnet. Der Kongress hörte Vorträge an über die Rohseide (Gianoli), die beschwerten Stoffe (Ferraio in Como) und Vorschläge zur Abhilfe (Giretti in Turin).

Am zweiten Sitzungstage wurde zunächst beschlossen, die Frage betreffend Erschwerung der Rohseide nicht zu diskutieren, sondern vorläufig auf die Ergebnisse der Konferenz der Konditions-Direktoren abzustellen. Bei der Behandlung des Haupttraktandums, der Beschwerung der Seidenstoffe, brachten Morem (Lyon) und Giretti (Turin) mehr die allgemeinen Gesichtspunkte zur Sprache, während Tayental auf das Verhältnis zwischen Erschwerung und Zollberechnung bzw. Zollschatz hinwies und Siber (Zürich), von Clerici (Como) teilweise unterstützt, in einem ausführlichen Votum die praktische und technische Seite der Frage entwickelte. Das Bureau wurde beauftragt, der Schlussitzung bestimmte Anträge zu unterbreiten, über die wir in der nächsten Nummer näheres mitteilen werden.

Japans Handel und der Krieg. In seinem Konsularbericht schreibt Dr. Paul Ritter über den Aussenhandel Japans u. a.:

„Wir haben das erste Kriegsjahr hinter uns und das zweite bald zur Hälfte. Während im allgemeinen ein Krieg für beide Parteien den Ruin des Handels, gefallene Werte und geschwächten Kredit im Gefolge haben, trifft dies alles für Japan nicht nur nicht zu, sondern Japans Handelsausdehnung hat neuerdings zugenommen; alle Werte stehen höher als vor dem Kriege und sein Kredit hat sich verbessert und befestigt. Während Japans auswärtiger Handel im Jahre 1893 z. B. erst einen Wert von 178 Millionen Yen hatte, stieg derselbe innerhalb zehn Jahren auf fast 700 Millionen in 1904. Es haben betragen das Total der Exporte und Importe in 1904 690,621,634 Yen; total der Exporte und Importe in 1903 603,637,960 Yen; Total-Zunahme des Handelsumsatzes im Kriegsjahr 1904 83,983,674 Yen. Trotzdem dass eine immense Zahl von männlichen Arbeitskräften des Krieges wegen ausser Landes weilt, ist kein nennenswerter Ausfall in der Produktion zu bemerken. Es ist dies ein Beweis für die grosse Tüchtigkeit der japanischen Frau, die in den meisten Fällen für den Mann in die Lücke getreten ist. Allerdings machten es ihr die so überaus reichen Reis- und Getreiderernten des letzten Jahres leicht, materielle Sorgen vom häuslichen Herde fernzuhalten.“

Gegen den Baumwollschwindel.*)

Mr. C. W. Macara, dem Vorsitzenden des „Committee of the International Federation of Master Cotton Spinners and Manufacturer's Associations“, ging der Bericht Mr.

*) Siehe Nr. 16 der „M. ü. T.“: Internat. Vereinigung der Baumwollindustriellen.